

Bebauungsplan 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ 1. Änderung

Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB.

Zeitraum der förmlichen Beteiligung vom 20.07.2020 bis 31.08.2020

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Behörden			
<p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe</p> <p>Digital am 17.07.2020</p>	<p>Sehr geehrte Frau Bauer, zu der oben genannten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.31 wird forstbehördlicherseits wie folgt Stellung genommen: Das betroffene Flurstück 652 gilt gemäß § 2 BWaldG als Wald und ist als solcher auch im Bebauungsplan festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB). Diese Grundfläche soll nun überplant werden. Dafür bedarf es einer Änderung des Bebauungsplans, somit einer Umwandlungsgenehmigung mit einer Kompensation im Verhältnis 1:2.</p> <p>Die notwendige Kompensation ist erfolgt. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist als Anlage beigefügt.</p> <p>Es bestehen keine weiteren Bedenken und Anregungen.</p>	Kein Beschluss erforderlich	Kein Beschluss erforderlich
<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt</p>	Kein Beschluss erforderlich	Kein Beschluss erforderlich

<p>Bundeswehr (BAIUDBw) Referat 3</p> <p>Digital am 22.07.2020</p>	<p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>		
<p>Gemeinde Kalletal</p> <p>Digital am 27.07.2020</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihr Schreiben und die damit verbundene Gelegenheit, zur Aufstellung des Bebauungsplanes 26 01.31 „Molinder Grasweg / Am Wasserturm“ - 1. Änderung im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden Stellung zu nehmen.</p> <p>Der derzeit verbindliche Bebauungsplan Nr. 26 01.31 „Molinder Grasweg / Am Wasserturm“ von 1993 und seine 1. vereinfachte Änderung vom 11. April 2003 lassen keine städtebauliche Entwicklung des vorhandenen Betriebes bzw. eine betriebliche Erweiterung zu, die den Bedürfnissen entsprechen. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit einer Erweiterung und Neustrukturierung des östlich im Plangebiet, liegenden Gewerbebetriebes. Bei der Planung handelt es sich um eine private, betriebsbezogene Projektentwicklung, die der Standortsicherung eines vorhandenen arbeitsplatzintensiven Gewerbebetriebes dient und eine Entwicklung des Betriebes an dem gewachsenen Standort vorsieht. Neben der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen besteht für den Gewerbebetrieb die Möglichkeit einer Erweiterung des Ausbildungsbetriebes im Sinne einer Akademie.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

	<p>Die Aufstellung der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes steht mit den von uns zu vertretenden Belangen im Einklang.</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde Kalletal sind daher keine Bedenken vorzubringen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>		
<p>Der Landrat der Kreises Lippe</p> <p>Digital am 30.07.2020</p>	<p>Sehr geehrte Frau Bauer,</p> <p>ich erhalte meine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 27.05.20 aufrecht.</p>	<p>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 27.05.2020 ist in der Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung ersichtlich (s.o).</p> <p>Es wurden grundsätzlich keine Bedenken geäußert. Zu folgenden Punkten wurden Hinweise gegeben:</p> <p>1. Wasserwirtschaft:</p> <p>Die Bezirksregierung als obere Wasserbehörde ist zuständige Wasserbehörde für notwendige Änderungen am Kanalnetz. Die Behörde wurde im weiteren Verlauf des Verfahrens beteiligt.</p> <p>2. Immissionsschutz:</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Molinder Grasweg /Am Wasserturm“, wenn die Rahmenbedingungen und Schallschutzmaßnahmen aus dem beiliegenden Lärmschutzgutachten eingehalten bzw. umgesetzt werden. Alle Maßnahmen der Lärmsanierung werden durch einen Städtebaulichen Vertrag gesichert. In Rücksprache mit dem Kreis Lippe wurde vereinbart, dass die Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung bei der Stadt Lemgo nach Durchführung angezeigt werden müssen. Der Kreis Lippe wird durch die Stadt Lemgo über die Durchführung informiert.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region West</p> <p>Digital am 31.07.2020</p>	<p>Sehr geehrte Frau Bauer, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine weiteren Anregungen oder Bedenken gegen das o.g. Vorhaben. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 06.05.2020 zur frühzeitigen Beteiligung. Unsere dort aufgeführten Anregungen und Hinweise haben weiterhin Bestand.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p> <p>Aus den Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung ergeben sich keine abwägungsrelevanten Änderungen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>Westfalen Weser Netz GmbH</p> <p>Digital am 11.08.2020</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, Ihren Bebauungsplan haben wir bearbeitet und es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Der Bereich ist auf Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH und betriebsgeführter Unternehmen geprüft.</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich zurzeit keine Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße Westfalen Weser Netz GmbH</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>Bezirksregierung Detmold Dezernat 33</p> <p>Digital am 26.08.2020</p>	<p>Sehr geehrte Frau Bauer, die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft.</p> <p>Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>Westnetz GmbH Dokumentation</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Frau Bauer, wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 17.07.2020 an die Westnetz GmbH, mit der</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

Digital am
31.08.2020

Sie um Stellungnahme für das Projekt "Aufstellung des Bebauungsplanes 26 01.31 Molinder Grasweg / Am Wasserturm - 1. Änderung" gebeten haben.

In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.

Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{bar}$.

Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (Posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.

Wir bedanken uns für die Benachrichtigung.